



SP Frauen Schweiz  
Femmes socialistes suisses  
Donne socialiste svizzere

Bern, 10. Dezember 2010

## **Sessionsgeschäfte zum Internationalen Menschenrechtstag**

**Am 29. November 2010 hat der Ständerat die Motion der Berner Nationalrätin Margret Kiener Nellen angenommen, die die Bestrafung von Freiern fordert, die sich bei Unmündigen Sexdienstleistungen einkaufen. Zudem wird der Nationalrat am Donnerstag, 16. Dezember 2010 über die Strafnorm gegen die weibliche Genitalverstümmelung beraten. "Zwei Meilensteine für die Frauenrechte, die Kinderrechte und für das Recht auf einen unversehrten Körper", betont Maria Roth-Bernasconi, Nationalrätin und Co-Präsidentin der SP Frauen. Sie reichte am 8. März 2005 die entsprechende parlamentarische Initiative gegen die sexuelle Verstümmelung ein.**

Jede Sekunde wird ein Mädchen auf der Welt verschnitten. Aufgrund der Migrationsbewegung ist die weibliche Genitalverstümmelung auch in Europa ein Thema. UNICEF schätzt, dass 7000 Frauen und Mädchen in der Schweiz beschnitten oder davon bedroht sind. Für die SP-Frauen Schweiz sind die Grundrechte und die Gleichstellung der Geschlechter nicht verhandelbar, auch dann nicht, wenn Traditionen mit im Spiel sind. Deshalb reichte Maria Roth-Bernasconi im März 2005 diese [parlamentarische Initiative](#) ein. Sie beinhaltet, dass das Verbrechen der Genitalverstümmelung an Frauen auch im Strafgesetzbuch explizit erwähnt wird. Geschützt sind in der Schweiz niedergelassene Frauen; auch dann wenn die Tat im Ausland begangen wurde. Das Ziel ist über eine klare Benennung des Verbrechens eine Sensibilisierung zu erreichen. Dies hatte auch beim Verbot der häuslichen Gewalt eine gute Wirkung, und erlaubt es, die Informationskampagnen zu unterstützen.

Nur auf Repression und Strafe zu setzen, genügt jedoch nicht: Es braucht auch begleitende Massnahmen zum Schutz der Kinder, der Mobilisierung der öffentlichen Meinung und vor allem der Mitbestimmung der Frauen. Deshalb reichte Maria Roth-Bernasconi 2005 auch eine Motion ein, die den Bundesrat beauftragt, regelmässige Informationskampagnen zu lancieren und Ausbildungs- und Erziehungsmassnahmen bei den direkt betroffenen Menschen in der Schweiz zu unterstützen. Damit Eltern, die vor der Entscheidung stehen ihre Tochter beschneiden zu lassen das klare Verbot kennen. Und damit Verwaltungsbeamte, die über den Asylstatus entscheiden, wissen, dass einer Frau oder einem Mädchen die Genitalverstümmelung drohen könnte, wenn sie zurückreisen muss. Dieser Motion wurde stattgegeben. Es ist nun am Bundesrat zu handeln.

In dieser Session hat der Ständerat als Zweitrat der [Motion Kiener Nellen](#) stattgegeben, die Freier bestraft, die sich bei Unmündigen Sexdienstleistungen erkaufen. Dabei geht es explizit nicht um die Kriminalisierung der SexarbeiterInnen, sondern um den Schutz unmündiger Personen, wie das auch die Europaratskonvention zum Schutze von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch fordert. Diese Konvention hat der Bundesrat am 4. Juli 2010 genehmigt und zeigt, dass Menschenrechte keine theoretischen Luftschlösser sind, sondern konkret umsetzbar.